

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1898)**

Heft 30

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis :
 Für die Stadt Solothurn
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
 Franco durch die ganze
 Schweiz:
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr :
 10 Cts. die Pettzeile oder
 deren Raum,
 (8 Pf. für Deutschlanb).
 Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark.
 Briefe und Gelder franco.

Allgemeiner Verein

für gute Vorbereitung unserer Jugend auf eine würdige hl.
 Erstkommunion und Beharrlichkeit derselben im Guten.

Internationaler Kongress des Vereins,

präsi diert von Sr. Gn. dem Hochw. Herrn Joh. Fidel. Battaglia,
 Bischof von Chur, den 2. bis 6. August 1898 zu Einsiedeln.

I. Zweck des Kongresses, Zeitpunkt und Ort der Zusammenkunft.

Zu wiederholten Malen schon hatten wir im Verkehre mit unsern Hochw. Mitbrüdern aus dem Priesterstande Gelegenheit, über die ganz besonderen Schwierigkeiten uns zu besprechen, welche die Seelsorge heutzutage bietet. Die Frucht derartiger gemeinsamer Beratungen war fast immer die klare Erkenntnis, daß, um unser Volk aus der Hochflut des Unglaubens zu retten, unsererseits mit ganz besonderem Eifer darnach gestrebt werden müsse, die Jugend wiederum mehr vom lebendigen Christentum durchdringen zu lassen. Auf die Jugend richtet der Feind seine heftigsten Angriffe, auf eben diesem Posten also müssen auch wir zu energischer Abwehr bereit stehen. Der Jugend gehört die Zukunft, und wer immer daher über die Jugend gebietet, der gebietet über die Zukunft.

Es gibt nun allerdings der Mittel und Wege viele, die es ermöglichen, im angedeuteten christlichen Sinne auf die junge Welt einzuwirken, aber diese Mittel und Wege sind leider vielfach nicht genug bekannt. Dort aber, wo man diesbezüglich vielleicht auch besser orientiert ist, dürfte es, bei der großen Verschiedenheit der Bedürfnisse und der Hilfsmittel in den einzelnen Pfarreien, nichtsdestoweniger nur vom Guten sein, wenn man über Erfahrungen aus dem Gebiete der christlichen Jugendzueziehung, die man anderwärts macht oder schon gemacht hat, in geeigneter Weise stets auf dem Laufenden erhalten würde. Es wäre auf diese Weise der einzelne Jugendfreund und Jugendzuezieher besser in der Lage, eine geeignete Auswahl von Erziehungsmitteln zu treffen und dieselben auch mit Nutzen anzuwenden.

Des öfteren schon ist uns gegenüber daher der Gedanke laut geworden, es wäre sicherlich zeitgemäß, einmal eine gemeinsame Tagung zu veranstalten, anlässlich welcher jedem einzelnen Kongress-Teilnehmer Gelegenheit geboten würde, über jene Mittel und Wege sich auszusprechen, welche er entweder selbst anwendet, oder welche er wenigstens als geeignet erachtet, unsere Jugend wiederum mehr zu Gott zu-

rückzuführen. So würde es dann dem Einzelnen leichter gemacht, aus dem vielen Gebotenen gerade das auszuwählen, was er für seine Verhältnisse als das Zweckmäßigste erachten würde.

Also: die Jugend wiederum mit dem Geiste des lebendigen Christentums zu erfüllen und darin zu erhalten, — das ist Ziel und Zweck unserer Vereinigung. Demgemäß beschäftigt sich unser Verein mit dem Kinde gleich in dessen ersten Lebensjahren schon; er bestrebt sich, das Kind auf eine würdige erste hl. Kommunion vorzubereiten, auf jenen hochehrhabenen Akt, der so recht den Bund der Seele mit Gott besiegelt; er läßt es ferner seine angelegentliche Sorge sein, das Kind auf dem Wege des Guten zu fördern und zu erhalten.

Wir erachten es darum als unsere Aufgabe, eine Zusammenkunft sämtlicher interessierten Kreise zu veranlassen, welche sich einmal eingehender mit den verschiedenen Werken der Jugendzueziehung befassen sollte. Diese Zusammenkunft wird stattfinden zu Maria-Einsiedeln in der Schweiz. Dienstag den 2. August 1898 abends sieben Uhr soll sie eröffnet werden, mit gemeinsamer Andacht vor dem allerheiligsten Altarssakramente durch sämtliche Teilnehmer, und während der drei darauffolgenden Tage sodann werden wir der so überaus wichtigen Beratungen pflegen.

Natürlich sind zu dieser gemeinsamen Tagung nicht etwa bloß unsere Hochw. Mitbrüder und sonstigen interessierten Kreise aus Frankreich oder der Schweiz eingeladen, wir erwarten gegenteils auch recht zahlreiche Teilnehmer aus Deutschland, Oesterreich, Italien und den andern Ländern.

Recht sehr willkommen sind selbstverständlich alle jene Personen, die, unter was immer für einem Titel, mit Erteilung des katechetischen Unterrichts und der christlichen Erziehung der Jugend überhaupt sich beschäftigen und so der Seelsorge wertvolle Dienste leisten.

Gemäß der bisherigen Uebung an unsern Kongressen haben Damen freien Zutritt zu den abendlichen General-sitzungen, in welchen jeweils Bericht erstattet wird über die im Verlaufe des Tages erledigten Geschäfte.

Einsiedeln ist zum Versammlungsorte bestimmt worden, weil nach unserer Ansicht gerade dieser Ort wie kein anderer für unsere Zwecke sich eignet. Wir finden dort eine Bevölkerung, die von echt katholischem Geiste beseelt ist, und dürfen darum einer sympathischen Aufnahme gewiß sein. Die zahlreichen dortigen Gasthäuser und Unterkunftslokale

mit mäßigen Preisen, ermöglichen ohne Schwierigkeiten auch eine größere Vereinsversammlung. Der Ort ist zudem von allen Punkten Europas aus sozusagen auf direktestem Wege erreichbar, und liegt zudem in der Nähe jener vielbewunderten Schweiz. Hochgebirgswelt, deren Reize immer und immer wieder locken. Endlich die Hauptsache: Einsiedeln ist eine gottgesegnete Gnadenstätte, ein Ort auserwählt und in ganz besonderer Weise geschützt von der hehren Himmelskönigin, wo sie in überreichlichem Maße ihre kostbaren Gnaden erweise spendet!

Nachfolgend nun die Themate und Fragen, welche am Kongresse eingehender behandelt werden sollen.

II. Programm des Kongresses.

1. Teil. Die christliche Erziehung von frühester Kindheit an.

I. A. Mittel, diese christliche Erziehung zu sichern durch Beeinflussung: 1. der Eltern; 2. der bezügl. Kinderbewahranstalten, wie der sogenannten Krippen, Kinderasyle, Kleinkinderschulen u. s. w. B. Notwendigkeit, die kleinen Kinder um sich zu sammeln, um ihnen die ersten Begriffe des Katechismus und die notwendigen Glaubenswahrheiten beizubringen. C. Geeignete Mittel, eben diesen Unterricht anziehender und fruchtbarer zu gestalten.

II. Mittel, welcher sich die Feinde der Kirche bedienen, um sich gleich von Anfang an des Geistes und Gemütes der zartesten Jugend schon zu bemächtigen. — Der Einfluß, welchen sie über die Familien zu gewinnen suchen, um zum beabsichtigten schlimmen Ziele zu gelangen. — Art und Weise, die bezüglichen Anstrengungen unserer Gegner zu vereiteln.

2. Teil. Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion.

1. Katechetischer Unterricht. A. Mittel, die Kinder zum fleißigen Besuche der Christenlehre aufzumuntern. B. Methode, ihnen das Auswendiglernen zu erleichtern und sie den Sinn der einzelnen Fragen möglichst klar erfassen zu lassen. C. Mittel zu oben angedeutetem Zwecke: Bilder-Katechismus — Vergleiche, Erzählungen — praktische Beispiele — Notizenhefte u. s. w. D. Mittel, den Eifer der Kinder zu erwecken: — Gute Noten — Feierliche Preisverteilungen — Schriftliche Uebungen — Ehrentafel — Gemeinsame Prüfungen mit den Kindern verschiedener Pfarreien — Jahresprüfungen u. s. w. E. Mittel, welche dazu dienen sollen, den katechetischen Unterricht den Kindern lieb zu machen und ihn so fruchtbar zu gestalten: Unterrichtslokal — Rekreativstunde — Absingen von Liedern — Dialoge in der Kirche — Methode bei Erklärung der biblischen Geschichte u. s. w.

2. Personen, welche den Seelsorger im katechetischen Unterrichte unterstützen sollen. A. Mittel, solche Personen ausfindig zu machen, sie heranzubilden und zu ermutigen. B. Organisation von sogenannten Katechistenabteilungen. C. Vereins- und Zeitschriften, die ihrem Zwecke dienen könnten.

3. Moralische Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion. A. Mittel, welche angewandt werden sollen, um

die Kinder anzueifern, sich würdig auf die erste heilige Kommunion vorzubereiten. B. Tugendübungen, welche von den Erstkommunikanten verlangt werden sollen. — Geeignete Mittel, sie von ihren Fehlern zu reinigen, oder sie Fortschritte im christlichen Tugendleben machen zu lassen. C. Notwendigkeit, sie öfters Beicht zu hören. Mittel, ihnen das Beichten zu erleichtern. D. Praktischer Unterricht über das heiligste Altarssakrament und unsere Pflichten gegenüber der wirklichen Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sakrament.

4. Die erste heilige Kommunion. A. Welche Kinder sollen zum Empfange der ersten hl. Kommunion zugelassen werden? Rücksichten, die diesbezüglich zu nehmen sind, auf Lebensalter, geistige und sittliche Verhältnisse u. s. w. B. Vorbereitende hl. Exerzitien: Verschiedene Methoden. — Wie sollen Kinderexerzitien beschaffen sein? C. Feierlichkeit der ersten hl. Kommunion. Wichtigkeit und Früchte dieser gemeinsamen feierlichen Kommunikationen. — Wie kann diese Feierlichkeit so gestaltet werden, daß sie wirklich den Kindern, den Angehörigen und der ganzen Gemeinde zum Nutzen und zur Erbauung gereicht? D. Zeremonien, wie sie hiebei in den einzelnen Ländern üblich sind: Taufgelübdeerneuerung, Weihe an die allerseeligste Jungfrau Maria u. s. w. E. Kommunion-Andenken. F. Der Tag nach der ersten heiligen Kommunion.

5. Anstrengungen der Feinde des religiösen Unterrichts, die erste hl. Kommunion der Kinder zu verhindern oder dieselbe unwürdig zu gestalten dadurch, daß sie die Kommunikanten vom Unterrichte und vom christlichen Tugendleben u. s. w. fernzuhalten suchen. Geeignete Mittel, die Jugend solch' schlimmen Einflüssen zu entziehen.

3. Teil. Die Beharrlichkeit im Guten.

Die Hauptschwierigkeiten bestehen für den Seelsorger nicht so fast darin, die Kinder auf die erste heilige Kommunion vorzubereiten, sondern vielmehr darin, sie nach der heiligen Kommunion auf dem Wege der Tugend zu erhalten. Wir erlauben uns daher die Aufmerksamkeit der verehrlichen Kongreßteilnehmer speziell auf diesen Punkt zu richten.

1. Geistliche Mittel. — Häufige Kommunion.

Wie kann der Gottesdienst möglichst anziehend gestaltet werden (Volksgesang — Kirchenmusik — Erklärungen der Liturgie u. s. w.)

Katechetischer Unterricht über die Beharrlichkeit im Guten: Organisation, Methode.

Populär apologetische Vorträge. Fromme Vereine. Verbreitung guter Zeitungen und Bücher.

2. Materielle Mittel: Jugendhorte — Jugendvereine — Turnvereine — Musikvereine — Abendunterhaltungen — Theater und theatralische Produktionen für Jünglinge und Jungfrauen — Erstellung christlicher Werkstätten — Materielle Belohnung solcher, die sich im Guten bewährt — Christliche Standeslehren für Erwachsene — Handwerker-schulen — Hilfskassen u. s. w.

Von großem Nutzen dürfte es auch hier wiederum sein, wie bei den vorhergehenden Abteilungen, Untersuchung darüber anzustellen, auf welche Weise gegnerischerseits gegen die Beharrlichkeit im Guten gearbeitet wird und welche Gegenmittel gegenüber solchen Versuchen angewendet werden sollen. Bündnisse wider die vom freimaurerischen Geiste befehlten Vereine, Abstinenzvereine, Vereine, welche den Kampf gegen schlechte Bücher und Zeitschriften zum Zwecke haben u. s. w.

Dringend ersuchen wir alle diejenigen, die über irgend einen, der von uns oben angemerkten Punkte unseres Programmes irgendwelche weitere Aufschlüsse, gute Räte, nähere Angaben u. s. w. uns zu erteilen im Falle sind, daß sie uns dieselben nicht vorenthalten mögen. Mögen sie die Güte haben, ihre bezüglichen Beiträge gefälligst zu Papier zu bringen, welche dann entweder durch sie selbst oder durch andere in ihrem Namen dem Kongresse bekannt gemacht werden sollen. Zur näheren Beleuchtung und Charakterisierung solcher Berichte ist uns namentlich Angabe nachfolgender Details erwünscht: Was für bezügliche Mittel und Wege sind gewählt worden? Wie hat man dieselben angewandt? Was hat man damit erreicht, oder was glaubt man damit erreichen zu können? Selbstverständlich kann jeder der von uns oben angedeuteten Programmpunkte Gegenstand eines eingehenderen Referates sein. Sollten wir die Angabe des einen oder andern Hilfsmittels u. s. w. vergessen haben, so kann auch dieses in den Kreis unserer Kongressberatungen miteinbezogen werden.

Die Herren Referenten sind jedoch ersucht, ihre bezüglichen Ausführungen möglichst kurz zu halten, und jede unnütze Ausdehnung derselben zu vermeiden.

Sehr zu wünschen ist auch, daß in den Verhandlungen in ganz besonderer Weise auf die kleineren Landgemeinden Rücksicht genommen werde. In den Städten stehen dem Klerus ja immerhin noch mehr Mittel und Wege zu Gebote, seinen Einfluß auf die Jugend geltend machen zu können, während gerade der Landgeistliche in dieser Beziehung beinahe hilflos dasteht.

III. Tagesordnung des Kongresses.

1. Die zahlreichen Altäre der Stiftskirche ermöglichen es jedem der geistlichen H. H. Kongress-Teilnehmer, leicht und rechtzeitig zur Zelebration seiner hl. Messe gelangen zu können.

2. Behufs rascherer Erledigung der festgesetzten Programmpunkte ist vorgesorgt worden, nach den verschiedenen Sprachen getrennte Sitzungen abzuhalten. Es werden also die Deutschen, die Franzosen und Italiener ihre eigenen Sitzungen haben, jedoch haben diese einzelnen Sitzungen keineswegs exklusiven Charakter, es steht gegenteils jedem Kongressmitglied vollständig frei, je nach Belieben an dieser oder jener Sitzung teilzunehmen.

Von vormittags 9—10 Uhr wird jeweils über den ersten Teil unseres Programmes verhandelt (Christliche Erziehung von frühester Kindheit an).

Von 10— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittags sodann beschäftigt uns der zweite Programmpunkt (Vorbereitung auf eine würdige heilige Erstkommunion).

Und von 2—4 Uhr nachmittags endlich wird jeweils über den dritten Programmpunkt (Beharrlichkeit im Guten) verhandelt werden.

Von 6—7 Uhr abends aber findet eine Generalversammlung statt, wo ein kurzer Ueberblick über die gesamte Tagesarbeit gegeben werden soll.

Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr sodann feierliche Segenspendung mit dem Hochwürdigsten Gute.

Mitteilungen, Anträge u. s. w. mögen uns gefälligst vor dem 15. Juli eingesandt werden. Die genannten Einsendungen bedürfen nämlich notwendig vorher noch der Prüfung. Es ist ja leicht möglich, daß dieselben gewisse Teile unseres Programmes entweder gar nicht oder zu wenig einläßlich behandeln, und es müßte somit in diesem Falle rechtzeitig auf Ersatz Bedacht genommen werden, was immerhin etwelche Frist erfordert.

Alle eingelieferten Arbeiten werden dem Kongresse vorgelegt werden.

Solche, die weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden verdienen, werden in unserem Vereinsorgane «Revue des catéchismes» publiziert werden.

Tagenermäßigungen seitens der Bahngesellschaften, nähere Auskünfte über Logis etc., kurz alle weiteren Angaben die Organisation betreffend, sollen rechtzeitig den Kongressmitgliedern mitgeteilt werden. Aus diesem Grunde ersuchen wir sie höflichst, auch ihrerseits rechtzeitig darauf Bedacht zu sein, ihre Anmeldungen samt genauer Angabe ihrer werten Adresse uns gefälligst zukommen zu lassen.

Als Kongressmitglied werden alle diejenigen betrachtet, die sich entschließen, irgend eine Arbeit dem Kongresse einzuliefern, sowie auch alle diejenigen, die den Kongresssitzungen beizuwohnen gedenken.

Wer immer in einer der Sitzungen zu sprechen wünscht, ist höflichst gebeten, gefälligst vorher anzugeben, welchen Gegenstand er zu behandeln wünscht.

Bezüglich alles dessen, was den Kongress betrifft, hat man sich direkt zu wenden an den Generalsekretär: *Monsieur l'abbé Pinot*, chanoine honoraire, directeur pour la France de l'Oeuvre de la Première Communion et de la Persévérance, à Langres (H^o Marne).

Anmerkung. Die Kongressmitglieder aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz können sich auch wenden an Hochwürden Herrn Franz Xaver Fritschi, Katechet in St. Gallen (Schweiz).

Und nun möge Maria, die hochgebenedeite Gnadenmutter von Maria-Einsiedeln, zu der wir so vertrauensvoll aufblicken und zu deren Füßen wir uns mit neuem Eifer für die heilige Sache Gottes erwärmen wollen, eines Blickes der Mutterliebe und liebevoller Ermutigung alle diejenigen würdigen, die da unserm Rufe Folge leisten, und die ja nichts anderes suchen und nichts anderes erstreben, als ihr hl. Amt fruchtbarer und ihr Leben nutzbringender zu machen für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen.

Der Veranstalter des Kongresses:

A. Pitoyo, Generaldirektor des Vereins für würdige Vorbereitung der Jugend auf eine gute heilige Erstkommunion und Beharrlichkeit derselben im Guten.

Heraus aus der Sakristei!

(Fortsetzung.)

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse zwingen den Geistlichen, sich in die politische Bewegung einzulassen. Nimmt er sich nicht um das Volk an, so ist es politisch auf Jahre und Jahrzehnte hinaus für seine Partei und vielleicht auch für die katholische Kirche verloren. Unsere Gegner haben Vereine, halten kleinere und größere Versammlungen, jeder-mann ist eingeladen und wird zugelassen. Unsere Katholiken machen mit, besuchen diese Versammlungen und nach und nach kommt das Gift in die Leute hinein, sie werden lau, schämen sich, als katholische Männer dazustehen, halten und lesen gegnerische Tagesblätter und der Geistliche hat das Nachsehen, er richtet mit seinen Predigten in der Kirche nicht viel aus. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß z. B. durch einen Männerverein für den Seelsorger eine neue Arbeitslast erwächst und dies gerade an Sonn- und Feiertagen, an denen er ohnehin durch Beichtstuhl, Gottesdienst, Predigt, Christenlehre u. sehr in Anspruch genommen ist. Allein auch die Thätigkeit in den katholischen Vereinen ist ein Stück Seelsorge, der sich heutzutage kein Priester mehr entziehen kann. Mancher Laie bleibt in Folge seiner Beteiligung am katholischen Vereine bei seinen religiösen und christlichen Grundsätzen, wird darin befestigt, und gar manchem ist ein katholischer Verein der Anlaß zur Wiederbethätigung seines frühern katholischen Lebens geworden. Da komme man nicht mit der abgedroschenen Phrase, „die ganze katholische Kirche ist ja ein großer Verein und thue ich als Pfarrer meine Pflicht in der Kirche, dem passendsten Versammlungsorte dieses Vereins, dann geht's schon.“ Nein, hier gilt: das eine thun, das andere nicht lassen!

Der Geistliche muß sich also um die sozialpolitische Belehrung des Volkes annehmen. Das verlangt sein Beruf als Seelsorger. Amberger schreibt in seiner Pastoral III 2 S. 497: „Darum wird auch der Seelsorger allezeit ein wachsameres Auge haben, auf daß die Grundsätze des falschen Fortschrittes und falscher Freiheit in seiner Gemeinde sich nicht eindrängen und Wurzel fassen, wird in seinen Predigten dieselben in ihrer Lügenhaftigkeit und Schändlichkeit darlegen. . . Gar oft wird es in unserer Zeit Aufgabe des Seelsorgers sein, die Mitglieder seiner Gemeinde auch über ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu belehren, zumal wo die Interessen der Kirche und das wahre Wohl des Volkes in Frage kommen. Doch eignet sich diese Belehrung weniger für die gottesdienstliche Predigt, als für den Privat-umgang und für Vorträge in Vereinen und öffentlichen Versammlungen.“ Amberger, eine Autorität in der Pastoral, teilt nicht die Ansicht, daß die politische Thätigkeit, resp. die Führung und Belehrung des Volkes auf politischem Gebiete nicht zum Wirkungskreis der Geistlichen gehöre. Vielmehr bezeichnet er die Belehrung des Volkes hierüber sowohl in Predigt, als auch in Vereinen und öffentlichen Versammlungen ausdrücklich als

Aufgabe des Seelsorgers. Auf dem Katholikentag (1897) zu Landshut sagte der Kapuzinerpater Benno Auracher: „Wir haben die Grundsätze des göttlichen Rechtes zu verkünden und zu predigen, und wir haben jedenfalls die Pflicht, dieses göttliche Recht zu verkünden nicht in leeren Kirchen, wir haben nicht bloß zu predigen für die kalten Pflastersteine, sondern für die Leute, und darum müssen wir hingehen, wo die Leute sind.“ Das ist nicht bloß ein Recht für den Seelsorger, auf das er verzichten könnte, sondern eine ganz wesentlich zu seinem Beruf gehörige Pflicht, weil Christus selbst es als Aufgabe des guten Hirten bezeichnet, daß er dem verlorenen Schäflein nachgeht. Sowohl um die Nichtverlorenen vor Schaden zu bewahren, als auch um Verlorene zu retten, muß der Seelsorger ihnen nachgehen, auch in politische Versammlungen. Mit Recht sagt der französische Erzbischof Pie „die Wiederherstellung der Gesellschaft vollzieht sich nicht durch ein und nicht durch viele Wunder, sondern wird zu stande kommen entweder durch das Priesteramt oder überhaupt gar nicht.“ Ja, durch das Priesteramt in seiner weitesten Ausdehnung, das sich des Volkes erbarmt auch in seinen sozialen Bedürfnissen und Nöten.

(Fortsetzung folgt.)

† Petrus Josephus Contin.

Jurassenses in presbyteros savire non destitit infausta mors. Vix optimus parochiae Courfaiivre defunctus pastor jacebat in tumulo, quum jam in *Courtetelle* vicino loco, quo, legitimum admodum carpente otium, ab uno prope anno diverterat, supremum in Domino diem obiret venerandissimus parochus pristinus D^{nus} *Petrus Josephus Contin*. Gravi diuturnoque, quem mira prorsus cum patientia subierat, morbo implicitus, 30^a die mensis Junii nuper elapsi 88 annos natus, e nostro abreptus est amore.

In loco Courtetelle ortus fuit, die 30^a Martii spectandis virtute provectorique aetate parentibus. «Mea autem in familia» iocose dictitabat amabilis senior, «ante emensos octoginta annos, e vita decedere, non secus ac dedecori certe esset.» Nepos quippe erat Dⁿⁱ Germani Contin, eruditissimi viri, optimi olim parochiae Saignelégier olim decani, qui grandævam nonaginta annorum traduxerat vitam, undevicesima scilicet die Decembris a. 1864 senio exstinctus. Petrus Josephus vero se muneribus sacerdotii obeundis, tenera jam ab aetate haud indubitanter addicendum sensit. Itaque omni generi studiorum Delemonte apud Jesuitas, qui tunc temporis hac in civitate collegium regebant, egregiam prorsus navavit operam. Harum proinde supellectile primarum instructus scientiarum, se inde Romam contulit, ubi Germanico adscriptus collegio, perlustrato quidem sex annorum curriculo, philosophiae et theologiae qua utraque pari elucebat scientia diligenter incubuit atque omni opera hisce

se accinxit disciplinis. Ibidem nostro obligit honor juveni, ut Leonem XIII, in sede nunc apostolica gloriose regnantem, condiscipulis in suis adnumeratum profecto habuerit. Exeunte anno 1835, quod jamdudum suspirabat, ad sacerdotium evectus, quanta pietate ac lætitia, sacris in S. Petri ædibus, primam celebraverit missam, supra dicendi facultatem omnimode esset. Insequentis anni exordio, suam redux in patriam, venerando parochiæ Saignelégier decano ipsius avunculo, vicarius extemplo est adjunctus. Februario mense anni 1892, Breuleux accitus in parochiam, quam sex per annos et viginti, strenua industria summoque rexit studio ac gubernavit. Timiditate autem metuque captus quin gravia pastoris infirmiori quidem aucta valetudine, implere potuerit adhuc munia, pastoralis se abdicare cura decrevit quem tunc desiderii lacrymisque parochiani prosecuti sunt omnes. Aliquot post exactos in Saignelégier parochiæ xenodochio menses, præ lethali quo laborabat morbo, D^{no} Schaller, parochi loci Sauley, gravescenti, muneribus in sacris obeundis apprime auxilio venit, quo idcirco mansit in loco ad illius usque e terris exitum. Concessit inde natalem ad Courtetelle locum, seipsum utpote ad mor-

tem paraturus. Sed hac quamvis bene merita, non diu tamen est quiete gavisus. Vacante etenim Lamotte parochia eam statim illi demandavit regendam Illust. ac Revms. Dominus Lachat episcopus, quam haud nequaquam perfacilem rectu per decem tamen adhuc annos administravit. Anno tandem proxime elapso, quum gravari se morbo sentiret, rursus in Courtetelle locum se recepit, ut inter suos animam sibi exhalare liceret.

Quo in statu vero ac loco versatus fuerit Dominus Contin, sui ubique superstitem videlicet boni certe optimique reliquit sacerdotis famam. Officii, doctrinæ orationisque amans admodum, miroque ordine eminebat vitæ. Ad extremum usque prope spiritum quidquid vero de patria, Ecclesia animisque curandis ageretur sciscitabatur, adeo hoc triplici flagrabat nobilissimo amore. Diebus satur simulac omni ante Deum hominesque plenus meritorum genere, haud imparatus excessit e vita venerandus iste sacerdos, cujus dulcissima perstabit in animis diuturna memoria. R. I. P.

(Auctore J. M.)

K i r c h e n - C h r o n i k.

Solothurn. * Seine Eminenz, Cardinal Ledochowsky weist seit letzten Montag den 18. Juli auf Bleichenberg bei Solothurn, um sich daselbst von strenger Arbeit zu erholen und seine etwas angegriffene Gesundheit auf's neue zu stärken.

Geboren in Gorki (Polen), den 29. Oktober 1822, begann er seine Studien in den Schulen Warschau's und vollendete sie in Rom, in der Academia Pontificia dei Nobili ecclesiastici, in welcher bekanntlich begabte junge Meriter in die Aufgaben der höheren Prälatur und in die Verwaltung wichtiger Aemter eingeführt werden. Die Kirche verdankt diesem Institute die treffliche Schulung ihrer Nuntien, die Geschäftskunde und den kirchlichen Sinn der Prälaten der Curia. Mit 23 Jahren wurde Ledochowsky zum Priester geweiht und Papst Pius IX. ernannte ihn sofort zum Prælato domestico und Auditor der Nuntiatur in Lissabon. Im Jahre 1856, wurde er als apostolischer Legat nach Granada, und später, nachdem er zum Titular-Erzbischof von Theben ernannt war, als Nuntius nach Brüssel gesandt. Anno 1865 per acclamationem als Erzbischof von Gnesen-Posen heimberufen, entfaltete er seine apostolischen Tugenden in der Verwaltung der großen Diözese. Als im Jahre 1873, zur Zeit des Kulturkampfes, die maigesetzlichen Strafbestimmungen in Preußen in Kraft traten, fanden sie ihre erste Anwendung am Erzbischofe von Posen. Am 3. Februar 1874 wurde er zu zweijährigem Gefängnis nach Ostrow abgeführt und am 15. April des genannten Jahres, durch Urteil

Soleure. * Son Eminence, le Cardinal Ledochowsky séjourne depuis lundi dernier, 18 juillet, à Bleichenberg, près de Soleure, pour s'y reposer de ses durs travaux et y fortifier sa santé quelque peu affaiblie.

Né à Gorki (Pologne) le 29 octobre 1822, il fit ses premières études dans les écoles de Varsovie et il les acheva à Rome à l'Academia pontificia dei Nobili ecclesiastici, où, comme on sait, de jeunes clercs de talent sont initiés aux fonctions de la haute prélature et à l'administration des importants ministères de l'Eglise. C'est à cet Institut que l'Eglise doit cette excellente formation de ses Nonces, la pratique des affaires et le sens ecclésiastique des prélats de la Curie. A 23 ans, Ledochowsky fut consacré prêtre et le pape Pie IX le nomma aussitôt prélat domestique et auditeur à la nonciature de Lisbonne. En 1856, il fut envoyé en qualité de Légat apostolique à Grenade, et plus tard, lorsqu'il eût été nommé archevêque titulaire de Thèbes, en qualité de nonce à Bruxelles. En 1865, rappelé dans sa patrie par acclamation avec le titre d'archevêque de Gnesen-Posen, il fit preuve de rares vertus apostoliques dans l'administration de ce grand diocèse. Lorsqu'en l'année 1873, à l'époque du Kulturkampf, les ordonnances policières des lois de mai entrèrent en vigueur en Prusse, elles trouvèrent leur première application en la personne de l'archevêque de Gnesen. Le 3 février 1874, il fut conduit à la prison d'Ostrow, pour y subir une détention de deux ans, et le 15 avril de la même année,

des neuen Kirchengerichtshofes für abgesetzt erklärt. Er war noch im Kerker, als ihn Papst Pius IX. zum Kardinal freierte, d. 15. März 1875. Nach Entlassung aus dem Kerker, wurde ihm Torgau als Aufenthaltort angewiesen. Der neugewählte Kardinal zog es vor, in Rom seinen Wohnsitz zu nehmen, wo er zunächst als Mitglied verschiedener Kongregationen, später als Vorsteher der S. Rituum C., dann als Segretario dei Brevi, und seit 1892 als Präsekt der Propaganda, mit unermüdblicher Energie und Ausdauer arbeitete. Nach dem Kulturkampfe wurde Sr. Eminenz der Gehalt als Erzbischof von Gnesen-Posen für alle gesperrten Jahre ausbezahlt, von Hochdemselben aber die ganze Summe für gute Zwecke angewiesen.

Wir begrüßen von ganzem Herzen den mutigen Bekenner unseres hl. Glaubens, den treuen Diener der Kirche, den großen Wohlthäter und den edlen Kirchenfürsten und wünschen und beten, daß der Aufenthalt auf dem Bleichenberg den gehofften Zweck erreiche.

Argau. Im Kantonspital in Aarau, wo er sich seit drei Wochen befand, starb letzten Montag Hochw. Hr. Ehrenkaplan Johann Baptist Keller, von Sarmenstorf. Er war früher Pfarrer in Alt-St. Johann (St. Gallen) und in Berikon, und nun seit vier Jahren Ehrenkaplan in Birmingen. Der pflichteifrige Priester, Kinderfreund und edle Wohlthäter der Armen erreichte das Alter von 65 Jahren. R. I. P.

— (Eing.) Oft sind Geistliche, die durch Studien oder Berufsarbeiten überanstrengte Nerven haben, genötigt, an einem höher gelegenen Orte für einige Zeit eine Kur zu machen und sind dann vielfach in Verlegenheit, wohin sie ihre Schritte wenden sollen. In ein gewöhnliches Kurhotel, wo allerdings alle, die Geld haben, mit offenen Armen aufgenommen werden, gehen sie nicht gerne, da ihr geistliches Kleid zu dem dortigen Thun und Treiben vielfach nicht recht passen will. — In Anbetracht dieser Umstände haben die Patres Kapuziner ohne Zweifel einen guten und lobenswerten Schritt gethan, indem sie ihr Hospiz auf Rigi Klösterle so erweiterten, daß sie 10 bis 20 Geistlichen Gelegenheit zu Kuraufenthalt bieten können. Die reine Bergluft, die schöne Gelegenheit zu Spaziergängen, die erwünschte Gesellschaft, wirken dort im trauten Hause neben der Wallfahrtskapelle „Maria zum Schnee“ günstig zusammen, um die erschlafften Nerven zu erfrischen. Einer, der dort glückliche Kur gemacht, glaubt seine Amtsbrüder auf diese Gelegenheit aufmerksam machen zu müssen.

Thurgau. Letzte Woche hatte das Doppel-Kapitel Frauenfeld-Steckborn die Wahl eines Dekans vorzunehmen. Der eine der beiden H. H. Dekane, Pfarrer Kuhn in Frauenfeld, hatte resigniert, aus Alters- und Gesundheitsrückichten, um der beruflichen Verpflichtung gegenüber der Pfarrei sich ganz hinzugeben, welche mit dem Wachsen der Pfarrei selber gewachsen. H. Hr. Dekan Ruckstuhl in Sommeri leitete als

il fut destitué de ses fonctions par jugement de la nouvelle Cour ecclésiastique. Il était encore en prison, lorsque le pape Pie IX le créa cardinal, 15 mars 1875. A sa sortie de prison, on lui assigna Torgau pour résidence: mais le nouveau cardinal préféra le séjour de Rome, où d'abord, comme membre de plusieurs Congrégations, plus tard, comme Préfet de la Congrégation des Rites et comme Secretario dei Brevi, et depuis 1892, comme préfet de la Propagande, il travailla avec une ardeur et une persévérance infatigables.

Après le Kulturkampf, le Gouvernement remboursa à S. Eminence le montant de son traitement d'archevêque de Gnesen-Posen, pour les années de sa détention; mais la somme entière fut employée par le digne prélat en bonnes œuvres.

Nous saluons avec un profond respect le vaillant défenseur de notre sainte foi, le fidèle serviteur, le grand bienfaiteur et le noble prince de l'Eglise, et nos souhaits et nos prières demandent à Dieu que son séjour à Bleichenberg obtienne le succès désiré.

bischöfl. Delegierter die Versammlung. Im ersten Wahlgang erhielt H. Hr. Pfarrer und Kammerer Herzog in Ermatingen 20 Stimmen (von 33), lehnte aber die Wahl ab. Der zweite Wahlgang brachte dem H. Hrn. Pfarrer und Deputat Kornmeier in Fischen 26 Stimmen; zur Freude der Wähler erklärte der Gewählte, das Amt anzunehmen.

Uri. Unterschächen. (Eingef.) Donnerstag den 7. Juli verkündeten in Unterschächen die Trauertöne der Sterbeglocke den Hinscheid einer edeln, vielgeliebten Seele, des Hochw. Herrn Pfarrers Jakob Anton Arnold. Und am Samstag den 9. Juli bezeugte das zahlreiche Leichenbegängnis, wie tiefe Wurzeln diese Liebe in den Herzen der Bekannten von Nah und Fern geschlagen hatte. Zwölf Priester hatten sich in dem weitentlegenen Bergdörflein Unterschächen versammelt und stundenweit war das Volk zusammengeströmt, um den würdigen Priester zur letzten Ruhestätte zu geleiten. Rührend war es anzusehen, wie bei der Leichenpredigt des Hochw. Herrn Kommissar Gisler von Bürglen den Männern des rauhen Bergthales die Thränen der Liebe und Dankbarkeit über die Wangen flossen.

Geboren in Spiringen im Jahre 1839, machte Pfarrer Arnold seine Studien in Altdorf, Einsiedeln und Chur, wo er im Jahre 1862 zum Priester geweiht wurde. Seine erste Wirksamkeit war als Pfarrhelfer in seiner Heimatgemeinde Spiringen und im Sommer jeweilen auf der Alp Unerboden. Im Jahre 1874 wurde ihm die Pfarrei Unterschächen übertragen, der er als Seelsorger und Lehrer alle seine Sorgfalt widmete bis zum Tode. Bei seiner reichen Begabung wurden ihm wiederholt größere und ehrenvollere Posten anboten. Allein, selbst ein Sohn der Berge, wollte er beim schlichten Bergvolke ausharren; da half alles Drängen und Zureden nichts.

Nach außen machte er wenig Aufsehen. Selten wurde sein Name in den Zeitungen genannt. Und zu Hause war er die Anspruchslosigkeit selber. Für seine Person durften nie große Auslagen gemacht werden; wenn es dagegen galt, zur Vergrößerung und Verschönerung der Pfarrkirche oder sonst zu guten Zwecken eine Gabe zu spenden, so wußte er sich still und unbemerkt thatkräftig zu beteiligen. Unter ihm wurde das kleine Pfarrkirchlein, das den Bedürfnissen nicht mehr entsprach, vergrößert, die Altäre renoviert, der Friedhof neu angelegt u. s. w., Dinge, die für eine arme Berggemeinde keine Kleinigkeit sind. Allein Pfarrer Arnold legte selber eine schöne Gabe dazu und hielt sich daneben in seinen persönlichen Ansprüchen an die Gemeinde so bescheiden, daß nicht sehr viele fremde Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

Von Natur aus mit kräftigem Körperbau und guter Gesundheit begabt, machte sich doch allmählig ein Nierenleiden geltend, an dem er jahrelang, ohne es nur merken zu lassen, litt. Endlich unterlag er ihm, wohl vorbereitet im Alter von erst 59 Jahren. Gott habe ihn selig. R. I. P.

Bern. Bei den Bezirksbeamtenwahlen siegte im Wahlkreis Bruntrut die Liste der konservativen Katholiken vollständig. Die Liberalen wollten den überaus tüchtigen und vielverdienten Präsekte, den Katholikenführer Herrn Advokat Daucourt sprengen; und nun verloren sie alles. Herr Daucourt machte in Bruntrut 54 Stimmen mehr als vor vier Jahren und blieb daselbst nur um 95 Stimmen hinter seinem Gegner, dem „neutralen“ Redaktor des „Jura“, Virgile Chavanne, zurück; im ganzen hatte Daucourt die imposante Mehrheit von 290 Stimmen. Herr Otto Schmid von Rubigen hatte also gründlich falsch prophezeit, als er den 2. Mai den Katholiken erklärte: „Euer Präsekte kann das Bündel schnüren; im Juli wird die Präsektur gesäubert!“

Im Wahlkreis Freibergen stellten die Liberalen zum ersten Male keine Liste auf.

Litterarisches.

Ergänzung des Volkskatechismus von Franz Spirago, Religionsprofessor an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenu. Preis 50 Pfg. = 70 Cts.

Der verdiente Verfasser dieses äußerst praktischen Buches hat in einer kurzen Ergänzung folgende Punkte noch behandelt: Die Liebe zur Nation; 2. die soziale Stellung der Frau; 3. die Standeswahl; 4. der Wert der Religion. — Die erste Frage ist sichtlich unter dem Einfluß des Nationalitätenhaders in Oesterreich entstanden. Wir Schweizer, die wir, trotz Sprache verschieden, uns doch als „Nation“ fühlen, werden mit der Definierung „Gesamtheit der Bevölkerung, die dieselbe Sprache spricht und außerdem Abstammung, geschichtliche Entwicklung und damit gewisse geistige und körperliche Eigentümlichkeiten mehr oder weniger gemeinsam hat“, als nicht ausnahmslos geltend, nur

mit Einschränkungen einverstanden sein. — Die Behandlung ist die gleiche wie in den drei Bändchen des Hauptwerkes, packend, kräftig, zeitgemäß, mit reichem Beispielmateriale und passenden Anwendungen.

Vor kurzem hat der Hr. Verfasser die Abschnitte über das hl. Sakrament der Ehe und des Altars als eigenes billiges Schriftchen erscheinen lassen in der Erwartung, daß dasselbe vom Klerus vielfach als Kommunion- und Eheandenken verwendet werde. In der That ein nützliches Geschenkchen.

Vor zwei Monaten ist der Volkskatechismus in vierter Auflage erschienen, das 18.—25. Tausend; ein sprechender Beweis dafür, daß das Buch sich bewährt und überall Eingang findet.

Katholisches Gesangbüchlein mit Gebetsanhang; bearbeitet von P. Bonifaz Graf, O. S. B. Einsiedeln, Benziger & Co. Preis geb. 50 Cts.

In der vorliegenden kleinen Sammlung sind 40 zweistimmige Lieder enthalten. Wem das bekannte „Cantate“ von Mohr zu reichhaltig ist, der greife zu diesem Sing- und Gebetbüchlein, das uns der Fleiß des P. Bonifaz zusammengestellt. Abgesehen von dem Inhalt empfiehlt es auch die hübsche Ausstattung und der billige Preis.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Von Bremgarten Fr. 31, Bettwil 8. 05, Doppleschwand 11, Reinach 12, Güttingen 10, Härchingen 5, Sommeri 12, Nöschenz 17, Baden 52. 50, Hitzkirch 100, Ballwil 17.
2. Für das heilige Land:
Von Baden Fr. 42. 50.
3. Für das Priester-Seminar:
Von Wahlen Fr. 20.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 21. Juli 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 29:	18,716	95
Kt. Aargau: Beinwil, zweite Sendung 30, Zeihen 30	60	—
Kt. St. Gallen: Altstätten (einschließlich ein Legat von Fr. 100 von sel. Frau Landamm. Bünd) Singgenwil	775	—
Waldkirch (inbegriffen eine Gabe von Fr. 70 von C. Sch.)	450	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von H. Sch.	100	—
vom löbl. Frauenkloster in Eschenbach	100	—
Kt. Zug: Pfarrei Oberägeri: a. Kirchenopfer	130	—
Filiale Hauptsee, Hauskollekte	70	—
	20,451	95

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:

Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

32^{er} empfiehlt sich

Herm. Adler-Stüdeley,
Langendorf (Solithurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn (Schweiz)

empfehlte sich der Hochw. Geistlichkeit zur Herstellung aller Druckarbeiten und übernimmt den Druck von Werken aller Art, mit und ohne Illustrationen, Gebetbücher, Bruderschaftsbüchlein, Statuten etc. etc. in elegantester sauberer Ausstattung zu billigsten Preisen.

Das Leben unseres lieben Herrn und Heilandes

Jesus Christus und seiner jungfräulichen Mutter Maria, zum Unterricht und zur Erbauung für alle katholischen Familien und heißbegierigen Seelen im Sinn und Geiste des ehrw. P. Martin von Cochem. Mit Farben-Titel- und Einschaltbildern, sowie 575 Illustrationen. 1064 Seiten. 4. Gebunden Fr. 11. 25. Rot mit Goldschnitt Fr. 15.

Was den Inhalt anbetrifft, so spricht einerseits der Geist des großen Asketen und Volkslehrers, dieses Sterns des Franziskanerordens, getreu aus diesem „Cochem redivivus“, andererseits bildet derselbe gleichsam einen neuen „Cochem unserer Tage“, indem Herr Busfinger den alten Cochem für die Bedürfnisse und in der Sprachweise unserer Tage neu bearbeitet hat.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der 65

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut u. Köln a/Rh.

Sieben erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu beziehen:

Bernhardin Sanson,

der Ablassprediger in der Schweiz 1518/1519.

Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung

von Ludwig Rodius Schmidlin, Feldprediger,
Mitglied der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Mit dem Facsimile eines Ablassbriefes.

Preis Fr. 1. 50

Bei Einsendung von Fr. 1. 55 franko durch die ganze Schweiz.

Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Couverts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

Birrele.

Merinos per Stück Fr. 2. 60

Tuchstoff „ „ „ 2. 90

Beides beste Qualität
empfehlte (H 1220 Lz) 35°

Anton Achermann, Stifftsaccristan,
Luzern.

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen
ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.
Buch- und Kunst-Druckerei Union.

In der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn kann bezogen werden:

Tabula S.S. Eucharistiæ.

Tabelle zur Kontrolle der gespendeten
hl. Kommunionen.

Preis Fr. 1. 40.

Manual Applicationen

für Jahrestiftungen

(5 div. Formulare)

Liefert in beliebigen Bogen, event. auch selbst
gebunden Buch- und Kunstdruckerei Union.